

Punkt I/3: Erlaß des Kultusministers über die Errichtung einer Philosophischen Fakultät

1. Der Rektor berichtet dem Senat, daß sich der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 30. Dezember 1964, I B 1 43-04/2 Nr. 15093/64, damit einverstanden erklärt hat, daß mit Wirkung vom 1.4.1965 an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen eine Philosophische Fakultät errichtet wird, die die Fachabteilung für Wirtschafts- und Kulturwissenschaften der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften umfaßt.

Der Senat nimmt Kenntnis.

2. Der Rektor teilt weiter mit, daß der Kultusminister gleichzeitig um Überprüfung gebeten hat, ob nicht die Fakultät für Allgemeine Wissenschaften nach der Herauslösung der geisteswissenschaftlichen Disziplinen eine andere Bezeichnung erhalten sollte. Gegebenenfalls bittet der Kultusminister um die Vorlage eines entsprechenden Vorschlages zur Genehmigung.

Der Dekan der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften, Professor Dr. M o n h e i m , berichtet dazu, daß die Fakultät in ihrer Sitzung vom 13. Januar 1965 beschlossen hat, die Umwandlung des bisherigen Namens in "Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät" zum Zeitpunkt der Gründung der Philosophischen Fakultät, d.h. zum 1. April 1965 zu beantragen.

Der Senat ist mit der Bezeichnung "Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät" einverstanden und bittet den Rektor, den Antrag der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften an das Kultusministerium zur Genehmigung weiterzuleiten.

Punkt I/4: Ernennung zum Honorarprofessor

Der Senat beschließt, den von der Fakultät für Maschinenwesen vorgelegten Antrag auf Ernennung des Lehrbeauftragten Dr.-Ing. Hans S t a c h zum Honorarprofessor, dem Ausschuß für Dozentenangelegenheiten zur Stellungnahme zuzuleiten.